

# Frage zur Mehrarbeit

**Beitrag von „Justus Jonas“ vom 27. Januar 2014 23:40**

## Zitat von Mikael

Und? Hat schon einer dagegen geklagt? Bisher hieß es doch immer, dass nur "unvorhersehbare Mehrarbeit" "kurzfristig" angeordnet werden darf. Davon kann ja hier kaum die Rede sein.

Auf schriftlicher Anordnung der Mehrarbeit durch die Schulleitung bestehen, Widerspruch einlegen, Klage vor dem VerwG. Was sagen die Gewerkschaften?

Gruß !

Tja, das sind ja ganz schlaue Tipps. Natürlich laufen dagegen längst Einsprüche etc. - Gleichwohl obliegt die Definition des beamtenrechtlich Zumutbaren dem Gesetzgeber bzw. derzeit den Ministerialbehörden, hier werden Spielräume ausgereizt, um Kosten zu sparen. Wie schon angemerkt, ist das kein dauerhaft haltbarer Zustand (sinnvoll natürlich sowieso nicht), sondern m.E. nach erfolgt, um vorübergehend Haushalte zu entlasten.

Btw, bitte sauber zitieren - das Stichwort "unvorgesehen" ist hier von dir hereingemischt ohne zuvor genannt worden zu sein; sachlich bleiben. Auch der Hinweis auf "kurzfristig" war im Ursprungsthread nicht enthalten. Ich kann die Emotionen an der Stelle nachvollziehen, sie helfen aber nicht weiter...